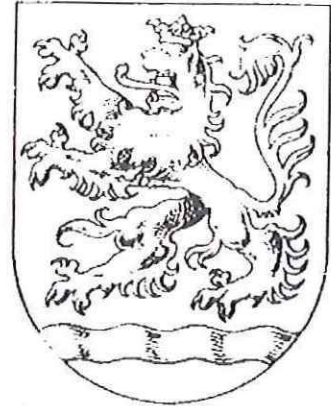


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2012

Holzminden, den 27.07.2012

Nr. 13

Lfd. Nr.

I n h a l t

Seite

113

Änderung der Amtlichen Bekanntmachung zur Auslegung des
Anschlussplanes zum Kernkraftwerk Grohnde

372

Änderung der Amtlichen Bekanntmachung zur Auslegung des Anschlussplanes zum Kernkraftwerk Grohnde

Nach dem [RdErl. d. MI v. 07.07.2009 – B21-14602/300N05-1-Nummer 2.2 Buchstabe h](#)), unter Hinweis auf die Vorschriften für die Offenlegung der externen Notfallpläne nach [§ 10 a Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz \(NKatSG\)](#), ist der Landkreis Holzminden verpflichtet, den (Sonder-/Anschluss) plan zum Kernkraftwerk Grohnde öffentlich auszulegen und den Einwohnerinnen und Einwohnern Gelegenheit zur Einsichtnahme und ggf. Einbringung von Anregungen und Bedenken zu geben. Im diesem Zusammenhang erfolgt zusätzlich auch noch die Auslegung des allg. Katastrophenschutzplans des Landkreises Holzminden. Die öffentliche Auslegung findet statt vom 18.07.2012 und endet am **07.09.2012**. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landkreises Holzminden, Bgm.-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, in der Information am Haupteingang, Zimmer Nr. 18 möglich.